

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 13. Februar 1892.)

Die Regierung von Bulgarien ist der Vereinbarung betreffend Zollverschuß der Güterwagen im internationalen Verkehr, welche an der am 15. Mai 1886 in Bern abgehaltenen internationalen Konferenz über technische Einheit im Eisenbahnwesen abgeschlossen wurde, beigetreten.

Bis jetzt haben folgende Staaten ihren Beitritt erklärt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, die Schweiz und Serbien. Die Vereinbarung über technische Einheit besteht zwischen den nämlichen Staaten und außerdem noch den Niederlanden.

(Vom 16. Februar 1892.)

Der Bundesrath hat den Rekurs von E. Petite & Cie., Geschäftsagenten in Genf, gegen einen Entscheid der dortigen kantonalen Aufsichtsbehörde vom 12. v. Mts., gestützt auf folgende Erwägungen als unbegründet abgewiesen:

Die Rekurrenten behaupten nicht, daß sie Einsicht in das Betreibungsregister verlangt haben, um sich über einen bestimmten Schuldner zu erkundigen, dessen Gläubiger sie gewesen wären oder dessen Gläubiger sie vertreten hätten; sie machen vielmehr einzig und allein das allgemeine Interesse geltend, das sie hätten, in dem genannten Register Auskunft über sämtliche Schuldner zu finden, die im Kanton Genf unter Betreuung stehen. Art. 8, Al. 2, des Betreuungsgesetzes, der allen Personen von den Registern Einsicht zu nehmen gestattet, die ein Interesse nachweisen, setzt ein besonderes, gegenwärtiges Interesse, z. B. das des Gläubigers oder der Bürgen eines bestimmten Schuldners voraus, nicht aber ein allgemeines Interesse.

Der Bundesrath hat den Rekurs von E. Petite & Cie., Geschäftsagenten in Genf, gegen den Entscheid der dortigen kan-

tonalen Aufsichtsbehörde vom 12. v. Mts., gestützt auf folgende Erwägungen als unbegründet abgewiesen:

Das von E. Petite & Cie. vorgelegte Muster einer Vollmacht überträgt den Bevollmächtigten Befugnisse, die ausgedehnt genug sind, um sie der Nothwendigkeit zu entheben, jedes Mal für jeden einzelnen Betreibungsakt wieder eine neue Vollmacht vorweisen zu müssen; der Wortlaut dieser Vollmacht umfaßt alle im Bundesgesetze vorgesehenen Betreibungshandlungen.

Indessen führen die Rekurrenten beim Bundesrathe keinen bestimmten Fall zur Begründung ihrer Behauptungen an, so wenig als sie dies gegenüber der Genfer Aufsichtsbehörde gethan haben; sie legen ihrer Beschwerde keine einzelnen thatsächlichen Angaben zu Grunde und aus den beigelegten Aktenstücken ist auch nicht ersichtlich, unter welchen Umständen das Genfer Betreibungsamt von den Rekurrenten einen bestimmten Nachweis ihrer Bevollmächtigung verlangt haben soll.

(Vom 19. Februar 1892.)

Der Bundesrath hat gemäß Art. 74 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht, vom 4. Februar 1853, die Untersuchung betreffend die am 14. Juni 1891 bei Mönchenstein vorgefallene Gefährdung des Eisenbahnbetriebs und die Beurtheilung des oder der Urheber und Gehülfen den Gerichten des Kantons Basel-Landschaft übertragen.

(Vom 23. Februar 1892.)

Der Bundesrath hat folgenden Beschluß gefaßt:

1. Von einer offiziellen Organisation der Betheiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung, welche im Jahre 1893 in Chicago abgehalten wird, wird Abstand genommen.

2. Wenn sich privatim einzelne Industriegruppen oder Einzel-firmen mit ihren Produkten an der Ausstellung betheiligen, so wird der Bundesrath untersuchen und entscheiden, ob und welche Beiträge an die Kosten dieser Betheiligung aus der Bundeskasse zu leisten sind.

3. Im Uebrigen wird dem Departement des Auswärtigen, Handelsabtheilung, überlassen, sich über das weitere Vorgehen mit dem Vororte des schweizerischen Handels- und Industrievereins zu verständigen.

Das Militärdepartement wird ermächtigt, einen Instruktionskurs für die Führer der Gotthardtruppen noch im Laufe dieses Jahres abzuhalten.

Das allgemeine Bauprojekt der Endstrecke der Thunerseebahn bei Därligen wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

Wahlen.

(Vom 16. Februar 1892.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Posthalter und Briefträger
in Marnand (Waadt): Frau Pauline Mégroz, geb. Monnier, von
Lutry und Epesses, Bahnwärterin
in Granges (Waadt).

(Vom 19. Februar 1892.)

Departement des Innern.

Hauswart für das alte
Bundesrathhaus: Herr Albert Dinkel, von Eiken (Aargau),
Kondukteur der Schweizerischen
Centralbahn in Basel.

Hauswart für das neue
Bundesrathhaus: „ Fritz Brosi, von Mümliswyl (Solo-
thurn), Kondukteur-Aspirant der
Jura-Simplon-Bahn in Biel.

Finanz- und Zolldepartement.

Kontroleur beim Zollamt
Basel, Bahnhof S. C. B.,
Eilgut: Herr Paul Berner, von Bern (bisher
provisorisch).

Kontroleur in Basel, Bahn-
hof Wolf: „ Hermann Senn, von Solothurn (bis-
her provisorisch).

Einnehmer in Monstein-Au: „ Joh. Schmid, von Berneck (bisher
provisorisch).

| | |
|---|--|
| Einnehmer in St. Margrethen- Straße: | Herr Wilh. Spirig, von Au (bisher pro- visorisch). |
| Kontroleur beim Haupt- zollamt Lugano: | „ Luigi Moretti, von Stabio, zur Zeit Gehülfe beim Zollamt Lugano. |
| Einnehmer beim Neben- zollamt in Fornasette: | „ Luigi Casoli, Grenzwächter in Arogno. |
| Einnehmer beim Neben- zollamt in Seseglio: | „ Alberto Bernasconi, von Pedrinete, Negotiant und Wirth in Ponte Faloppia. |
| Kontrolgehülfe beim Zollamt Genf, Bahnhof P. V.: | „ Louis Gaibrois, von Bonfol (Bern), bisher Aufseherchef. |
| Kontroleur in Genf, Nieder- lagshaus Rive: | „ Jules Wergerer, von Massongex (Wallis) (bisher provisorisch). |
| Gehülfen der Zollverwal- tung (bisher prov.): | „ Alois Frischherz, von Ingenbohl, in Basel S. C. B., P. V. „ Joseph Kälin, von Schwyz, in Basel S. C. B., P. V. „ Hermann Stutz, von Stein (Aargau), in Basel S. C. B., P. V. „ Adolf Studer, von Gunzgen (Solo- thurn), in Basel S. C. B., P. V. „ Jean Seiler, von Bibern (Schaff- hausen), in Basel, badische Bahn. „ Henri Froidevaux, von Muriaux (Bern), in Pruntrut. „ Raffaële Maspero, von Ponte-Tresa, in Pruntrut. „ Walther Ming, von Lungern, in Pruntrut. „ Jakob Ufenast, von Stäfa, in Pruntrut. „ August Höchli, von Klingnau, in Thayngen. „ Octave Jörg, von Ems (Graubünden), in Singen. |

Gehülfen der Zollverwaltung (bisher prov.):

- Herr Fritz Grädel, von Attiswyl (Bern), in Romanshorn.
 „ Albert Schläpfer, von Wald (Appenzell), in Romanshorn.
 „ F. L. Meyer-Frey, von Ste-Croix, in Zürich.
 „ A. Muzner, von Maienfeld, in Rorschach.
 „ Battista Quattrini, von Ascona, in Lugano.
 „ Albert Paley, von Puidoux (Waadt), in Vallorbes-Bahnhof.
 „ Ferdinand Schmidt, von und in Genf.

Post- und Eisenbahndepartement.

Posthalter in Magadino: Frl. Camilla Gilardi, geb. Meschini, von und in Magadino (Tessin).

(Vom 23. Februar 1892.)

Departement des Auswärtigen (politische Abtheilung).

Vizekonsul in Rosario: Herr Achilles Chiesa, von Chiasso (Tessin), Kaufmann in Rosario (an Stelle des zurücktretenden Herrn Johann Lehmann).

Post- und Eisenbahndepartement.

Posthalter und Telegraphist in Niederurnen:

Herr Heinrich Joos, Postgehülfe und Telegraphenaspirant von und in Niederurnen.

Telegraphist in Chur:

„ Paul Magnenat, von Vaulion (Waadt), gewesener Telegraphist in Bern.

Telegraphist in Magadino:

Frl. Camilla Gilardi, von Magadino (Tessin).

Telegraphist in Morcote:

„ Lucia Restelli, von Morcote (Tessin).

Telegraphist in Meride:

„ Antonietta Ferrari, von Riva-San Vitale (Tessin), Posthalter in Meride.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1892 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 08 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 24.02.1892 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 766-770 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 015 627 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.